

Gemeinsame Jahrestagung

Journée scientifique annuelle commune

Giornata scientifica annuale comune



© Universität Luzern, Bruno Rubatscher

20. – 21. Oktober 2023

Universität Luzern

Internationale Sanktionen - Grundlagen, Grenzen, Folgen

Sanctions internationales – Fondements, limites, conséquences

Sanzioni internazionali - Fondamenti, limiti, conseguenze



Schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission
Section Suisse de la commission internationale de juristes
Sezione Svizzera della commissione internazionale di giuristi

www.icj-ch.org

**Deutsche Sektion der
Internationalen Juristen-
Kommission e.V.**

www.juristenkommission.de

**Österreichische
Juristenkommission**

www.juristenkommission.at



Inhaltsübersicht

Einladung	3
Tagungsprogramm «Internationale Sanktionen - Grundlagen, Grenzen, Folgen»	5
Organisatorische Hinweise zur Trinationalen Tagung	8
Biographien der Referentinnen und Referenten	13
<i>Dr. Susanne Leuzinger</i>	13
<i>Prof. Dr. Christine Langenfeld</i>	14
<i>Dr. Armin Bammer</i>	16
<i>Prof. Dr. Bruno Staffelbach</i>	17
<i>Santiago Canton</i>	18
<i>Prof. Dr. iur. Marco Sassòli</i>	19
<i>Prof. Dr. iur. Anna Petrig, LL.M. (Harvard)</i>	20
<i>Myriam Grütter</i>	21
<i>Botschafter Dr. Christoph Heusgen</i>	23
<i>Prof. Dr. Andreas Paulus</i>	24
<i>Dr. Konrad Bühler</i>	25
<i>Prof. Dr. Christian Tietje</i>	27
<i>Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld</i>	28
<i>Univ.-Prof. Dr. iur. Helmut Tichy</i>	30
<i>Tanja Gönner</i>	31
<i>Prof. Dr. Frank Hoffmeister</i>	32
<i>Dr. phil. et lic. iur. Daniel Kipfer Fasciati</i>	33
<i>Prof. Dr. Andreas R. Ziegler LL.M</i>	35
Gliederungen/Thesenpapiere:	39
<i>Prof. Dr. iur. Marco Sassòli</i>	39
<i>Prof. Dr. iur. Anna Petrig, LL.M. (Harvard)</i>	42
<i>Myriam Grütter</i>	43
<i>Dr. Konrad Bühler</i>	44
<i>Prof. Dr. Christian Tietje</i>	45



<i>Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld</i>	47
Dank / Remerciements / Ringraziamento	48
Veranstaltungshinweise	49



Einladung

Einladung zur Trinationalen Jahrestagung vom 20. und 21. Oktober 2023 in Luzern

Thema: «Internationale Sanktionen - Grundlagen, Grenzen, Folgen»

In diesem Jahr führen die deutsche, die österreichische und die schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission eine gemeinsame Tagung durch. Sie findet vom 20. - 21. Oktober in der Universität Luzern statt und wird am Sonntag, 22. Oktober, von einem touristischen Rahmenprogramm begleitet. Gastgeberin ist die ICJ-CH.

Angesichts des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine entschieden sich die drei Sektionen im Frühling 2022 für das Tagungsthema der Sanktionen als eine der Handlungsmöglichkeiten der Staaten gegen den völkerrechtswidrigen Krieg. Der Blick auf die aktuelle Lage zeigt, dass das Thema aktueller denn je ist.

Im Zentrum der Fachtagung steht die wissenschaftliche Auseinandersetzung zu den rechtsstaatlichen Prinzipien, die auf der Grundlage der Menschenrechte im Zusammenhang mit der Verhängung und Durchführung von Sanktionen zu beachten sind. Wie sich zeigt, bestehen in der Schweiz, in Österreich und in Deutschland unterschiedliche Rechtsgrundlagen und durchaus unterschiedliche Sichtweisen. Es ist gelungen, namhafte Referenten und Referentinnen für Vorträge und Diskussionen aus den drei Staaten zu gewinnen. Auch der neue Generalsekretär der ICJ, Santiago Canton, wird einen Vortrag halten.

Invitation à la réunion annuelle trinationale des 20 et 21 octobre 2023 à Lucerne

Thème : "Sanctions internationales - Fondements, limites, conséquences"

Cette année, les sections allemande, autrichienne et suisse de la Commission internationale de juristes organisent une journée scientifique commune. Elle aura lieu les 20 et 21 octobre à l'Université de Lucerne et sera accompagnée d'un programme touristique le dimanche 22 octobre. L'hôte est la CIJ-CH.

Face à la guerre d'agression menée par la Russie contre l'Ukraine, les trois sections ont décidé au printemps 2022 d'aborder le thème du congrès sur les sanctions comme l'un des moyens d'action des Etats contre cette guerre contraire au droit international. L'examen de la situation actuelle montre que ce thème est plus actuel que jamais.

Les échanges scientifiques concernant les principes de l'Etat de droit à respecter en vertu des droits humains lors de l'adoption et de la mise en œuvre de sanctions seront au cœur



de ce colloque. Il s'avère qu'il existe en Suisse, en Autriche et en Allemagne des bases légales et des points de vue très diversifiées. Il a été possible de réunir des spécialistes renommé-e-s provenant de ces trois Etats pour des exposés et des discussions. Le nouveau Secrétaire général de la CIJ, Santiago Canton, interviendra également.

Invito alla Conferenza annuale trinazionale del 20 e 21 ottobre 2023 a Lucerna

Tema: "Sanzioni internazionali - Fondamenti, limiti, conseguenze"

Quest'anno le sezioni tedesca, austriaca e svizzera della Commissione Internazionale di Giuristi organizzano una conferenza congiunta. Si terrà dal 20 al 21 ottobre presso l'Università di Lucerna e sarà accompagnata da un programma turistico domenica 22 ottobre. Sarà ospitata dalla CIG-CH.

Alla luce della guerra di aggressione della Russia contro l'Ucraina, nella primavera del 2022 le tre sezioni hanno deciso di affrontare il tema delle sanzioni come una delle opzioni di azione degli Stati contro la guerra, che è contraria al diritto internazionale. Uno sguardo alla situazione attuale dimostra che il tema è più attuale che mai.

Al centro del simposio vi sarà una discussione scientifica in merito ai principi dello Stato di diritto che devono essere rispettati sulla base dei diritti umani in relazione all'adozione e all'attuazione delle sanzioni. Esistono in effetti basi giuridiche e opinioni diverse in Svizzera, in Austria e in Germania. Siamo riusciti ad invitare esperti di grande fama dai tre Stati per le presentazioni e le discussioni. Alla conferenza interverrà anche il nuovo Segretario generale della CIG, Santiago Canton.

www.icj-ch.org

www.juristenkommission.de

www.juristenkommission.at



Tagungsprogramm «Internationale Sanktionen - Grundlagen, Grenzen, Folgen»

Freitag, 20. Oktober 2023

Hörsaal 1, Erdgeschoss Universität Luzern

- 14:00 Uhr Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion der Internationalen Juristenkommission e. V. (nur für die Mitglieder der Deutschen Sektion)
- 15:00 Uhr Willkommenskaffee
- 15:30 Uhr Eröffnung der Tagung durch die Präsidentin der ICJ-CH
Dr. Susanne Leuzinger, alt Bundesrichterin
- 15:50 Uhr **Grusswort** *Prof. Dr. Bruno Staffelbach, Rektor Universität Luzern*
- 16:00 Uhr **Contemporary challenges and opportunities for the rule of law**
Santiago Canton, ICJ Secretary General
(in englischer Sprache)
- 16:30 Uhr **Grundsatzreferat Völkerrechtliche Aspekte von Sanktionen**
Prof. Dr. iur. Marco Sassòli, juristische Fakultät der Universität Genf, Vizepräsident der ICJ-CH, Mitglied Executive Committee ICJ
- 17:00 Uhr **Neutralität und Sanktionen**
Prof. Dr. iur. Anna Petrig, LL.M. (Harvard), Professur für Völkerrecht und Öffentliches Recht, Universität Basel
- 17:30 Uhr Diskussion
- 18:30 Uhr Ende der Nachmittagsveranstaltung
- 19:00 Uhr Führung durch das Schweizerische Bundesgericht,
Schweizerhofquai 6, 6004 Luzern
- Gemeinsamer Fussweg vom Bundesgericht zum Bourbaki Panorama
- Ansprache des *Bundesgerichtspräsidenten Yves Donzallaz*
im Bourbaki Panorama, Löwenplatz 11, 6004 Luzern, Apéro riche

Mit Unterstützung von



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Völkerrecht DV

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



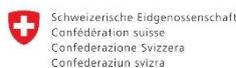
Samstag, 21. Oktober 2023

Hörsaal 1, Erdgeschoss Universität Luzern

- 09:00 Uhr **Grusswort** *Myriam Grütter*, Richterin am Obergericht des Kantons Bern, Vorsitzende des Direktoriums der Schweizerischen Richterakademie mit Sitz in Luzern
- 09:10 Uhr **Bibliotheksgespräch mit**
Dr. Christoph Heusgen, Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz
- moderiert von *Prof. Dr. Andreas Paulus*, Geschäftsführender Direktor des Instituts für Völkerrecht und Europarecht der Georg-August-Universität Göttingen; Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.
- 10:40 Uhr Kaffeepause
- 11:00 Uhr **Vom Einfrieren zum Versilbern**
Dr. Konrad Bühler, Botschafter, Leiter des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, Wien
- 11:30 Uhr **Rechtsschutz gegen Sanktionen/Sanktionen und Rechtsstaatlichkeit**
Prof. Dr. Christian Tietje, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- 12:00 Uhr Diskussion
- 12:30 Uhr Ende der Vormittagsveranstaltung
Mittagessen Restaurant «Luce», Lakefront Center, Inseliquai 12, 6005 Luzern

:

Mit Unterstützung von



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Völkerrecht DV

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



- 14:00 Uhr **Grundsatzreferat Wirtschaftswissenschaftliche Aspekte von Sanktionen**
Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld, Direktor des Walter Eucken Instituts Freiburg
- 14:30 Uhr Diskussion
- 15:00 Uhr Kaffeepause
- 15:30 Uhr **Podiumsdiskussion: Sanktionen – wirksam oder kontraproduktiv?**
Moderation: *Univ.-Prof. Dr. iur. Helmut Tichy*, ehem. Leiter des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, Wien; Professor an der Karl-Franzens-Universität in Graz
- Teilnehmer/innen:
- *Tanja Gönner*, Hauptgeschäftsführerin BDI e. V.
 - *Prof. Dr. Frank Hoffmeister*, Director for General Affairs and Chief Legal Officer, Europäischer Auswärtiger Dienst der EU
 - *Dr. phil. et lic. iur. Daniel Kipfer Fasciati*, Bundesstrafrichter, ehemals Ombudsperson für das UNO-Sanktionsregime gegen die Gruppierungen Islamischer Staat und Al-Qaida
 - *Prof. Dr. Andreas R. Ziegler LL.M.*, Lehrstuhl für Völkerrecht, Universität Lausanne
- 17:00 Uhr Tagungsabschluss durch die Vorsitzenden der drei Sektionen
Prof. Dr. Christine Langenfeld, Richterin des Bundesverfassungsgerichts und Vorsitzende der Deutschen Sektion
Dr. Armin Bammer, Rechtsanwalt und Präsident der ÖJK
Dr. Susanne Leuzinger, alt Bundesrichterin und Präsidentin der ICJ-CH
- 17:30 Uhr Ende der Nachmittagsveranstaltung
- 19:00 Uhr Festliches Nachtessen
(Grand Casino Luzern, Haldenstrasse 6, 6006 Luzern)

Sonntag, 22. Oktober 2023

Touristisches Begleitprogramm

Mit Unterstützung von



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Völkerrecht DV

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Organisatorische Hinweise zur Trinationalen Tagung

Anmeldung und Ansprechpartner

Ihre Anmeldung können Sie per E-Mail oder Post an die jeweilige Sektion senden:

Deutsche Sektion:

Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e. V.
Herrenstrasse 23
76133 Karlsruhe
office@juristenkommission.de
Tel: +49 721 388699

Schweizerische Sektion:

Schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission
c/o KnoeAG
Wiesen 2488
9100 Herisau
info@icj-ch.org

Österreichische Sektion:

Österreichische Juristenkommission
Seilerstätte 22/1/23
1010 Wien
+43 1 813 81 99
office@juristenkommission.at

Tagungsbeitrag

Für die Teilnahme an der Trinationalen Tagung wird ein Tagungsbeitrag in Höhe von 100,00 €/CHF **pro Person** erhoben. Berufsanfänger (< 5 Jahre Berufstätigkeit) haben die Möglichkeit, zum reduzierten Beitrag von 70,00 € teilzunehmen. Von Studierenden und Doktorierenden der Schweizerischen Sektion wird ein Tagungsbeitrag von 50,00 CHF erhoben. In dem Beitrag sind die Kosten für die Kaffeepausen, die Führung durch das Bundesgericht, den Apéro riche am Freitagabend sowie das Mittagessen am Samstag im Restaurant „Luce“ enthalten. Hinzu kommen ggfs. die Kostenbeiträge für das festliche Abendessen am Samstag und die Stadtführung am Sonntag.

Nach Ihrer Anmeldung zur Tagung erhalten Sie eine Rechnung über den Tagungsbeitrag sowie etwaige Kostenbeiträge für das Abendessen und die Stadtführung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Anmeldung auch ohne Zahlung als verbindlich betrachten, aber Sie erst nach Begleichung der Rechnung zur Veranstaltung zugelassen werden können.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Absagen nach dem 30. September 2023 keine Rückerstattung des Tagungsbeitrages möglich ist. (Kosten für das festliche Abendessen bzw. die Stadtführung können nur bei Stornierungen bis zum 09. Oktober 2023 rückerstattet werden)



Veranstaltungsort

Veranstaltungsort der Trinationalen Tagung ist die Universität Luzern, Frohburgstrasse 3, 6002 Luzern (Schweiz) in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes. Die Lokalitäten der Tagung und des Rahmenprogramms sowie die Hotels sind alle fussläufig erreichbar. Einen Lageplan finden Sie anbei.

Am Freitag, 20. Oktober 2023 und Samstag, 21. Oktober 2023 wird das gesamte Tagungsprogramm im Hörsaal 1 im Erdgeschoss der Universität Luzern stattfinden. Die Mitgliederversammlung der Deutschen Sektion am Freitag und das Bibliotheksgespräch am Samstagvormittag finden ebenso im Hörsaal 1 statt.

Anreise

Mit Bus, Bahn oder Flugzeug

Luzern liegt im Herzen der Schweiz. Egal, ob mit dem Bus, dem Zug, oder dem Schiff: Luzern ist gut angebunden und bequem erreichbar. Weiterhin bestehen direkte Flugverbindungen nach Zürich oder Basel.

Anreise aus Deutschland

Mit ICE-Zügen der Deutschen Bahn sind Basel und Zürich schnell und direkt erreichbar; von dort gibt es direkte Anschlussmöglichkeiten nach Luzern, auch mit IC- und EC-Verbindungen.

Anreise aus Österreich

Mit dem komfortablen Railjet gibt es tägliche Verbindungen im Zweistundentakt von Wien, Salzburg oder Innsbruck nach Zürich, wo optimale Anschlüsse in die ganze Schweiz gewährleistet sind.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.luzern.com/de/services/anreise-mobilitaet/>

Öffentlicher Verkehr in Luzern

Luzern verfügt über ein sehr gut ausgebauten öffentlichen Verkehrsnetz, mit dem sich jeder Punkt der Stadt erreichen lässt.

Nähere Informationen und Möglichkeiten zur Fahrkartenbuchung finden Sie im Internet unter <https://www.vbl.ch/>. Darüber hinaus finden Sie hier ausführliche Informationen: <https://www.stadtluzern.ch/kontaktnet/willkommen/mobilunterwegs/12751>

Fussweg vom Bahnhof

Die Universität Luzern liegt direkt gegenüber dem Bahnhof. Überqueren Sie die Robert-Zünd-Strasse und biegen Sie anschliessend direkt in die Frohburgstrasse ein. Der Eingang zur Tagung ist vor dem Universitätsgebäude ausgeschildert.

Mit dem Auto / Parkmöglichkeiten

Luzern kann mit dem Auto bestens erreicht werden und verfügt über Autobahnanschlüsse in Richtung Zürich, Bern und Basel sowie in die gesamte Zentralschweiz und ins Berner Oberland.

Für Autos gibt es an der Universität keine Parkplätze. Privatfahrzeuge können im Parkhaus am Bahnhof (Bahnhofparking) abgestellt werden.



Gehbehinderte

Beim Haupteingang stehen drei Parkplätze ausschliesslich für Behindertenfahrzeuge zur Verfügung.

Einlasskontrolle

Der Eingang zur Tagung ist ab dem Haupteingang der Universität ausgeschildert. Die Ausgabe der Namensschilder und Tagungsunterlagen erfolgt im Foyer im Erdgeschoss.

Führung durch das Schweizerische Bundesgericht und Stehempfang

Am Freitag, 20. Oktober 2023, findet um 19:00 Uhr eine Führung durch das Schweizerische Bundesgericht, Schweizerhofquai 6, 6004 Luzern statt. Danach richtet sich Bundesgerichtspräsident Yves Donzallaz im Bourbaki Panorama, Löwenplatz 11, 6004 Luzern mit einer Ansprache an die Teilnehmenden. Der Abend klingt mit einem „Apéro riche“ in der Bourbaki Bar aus.

Mittagessen am 21. Oktober 2023

Im Anschluss an die Vormittagsveranstaltung am Samstag, 21. Oktober 2023, besteht die Möglichkeit, um 12:30 Uhr ein Mittagsbuffet im in der Nähe liegenden Restaurant „Luce“, Radisson Blu Hotel, Lakefront Center, Inseliquai 12, 6005 Luzern einzunehmen.

Bitte kreuzen Sie im beigefügten Anmeldeformular an, ob Sie daran teilnehmen möchten und ob Sie als Hauptgericht eine Speise mit Fleisch, Fisch oder vegetarisch wünschen. Das Mittagsbuffet, ein alkoholfreies Getränk sowie ein Kaffee sind im Tagungsbeitrag enthalten.

Festliches Abendessen im Grand Casino Luzern

Am Samstag, 21. Oktober 2023, findet um 19:00 Uhr das festliche Abendessen im Grand Casino Luzern, Haldenstrasse 6, 6006 Luzern statt.

Bitte kreuzen Sie im Anmeldeformular an, ob Sie daran teilnehmen möchten und wählen Sie zwischen Fleisch oder vegetarisch aus.

Es wird das folgende Menü angeboten:

- Kleiner Herbstsalat mit Randen, Baumnüssen und Feigensenfdressing
- Marronsuppe mit Quitten
- Hauptgericht:
Rindsfilet am Stück gebraten an Sauce béarnaise, Kartoffelgratin und Bohnen
oder
vegetarisches Hauptgericht: Gefüllter Wirsingkopf an Sauce béarnaise, Kartoffelgratin und Bohnen
- Zwetschgen Clafoutis mit salted Caramel-Glace



Touristisches Programm am Sonntag, 22. Oktober 2023

Am Sonntag, den 22. Oktober 2023, besteht von 10:00 bis 11:30 die Möglichkeit, an einer Stadtführung durch Luzern teilzunehmen. Der Unkostenbeitrag beträgt 20,00 €/CHF pro Person. Bitte kreuzen Sie im Anmeldeformular an, falls Sie teilnehmen möchten.

Treffpunkt ist am Torbogen vor dem Bahnhof in Luzern. Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.luzern.com/de/erleben/fuehrungen>

Weitere touristische Angebote finden Sie auf der Website des Tourismusbüros Luzern <https://www.luzern.com/de>.

Erreichbarkeit der Geschäftsstelle während der Jahrestagung

Für Fragen während der Tagung stehen Ihnen das Tagungsbüro sowie Frau Daniela De Marco unter der Mobil-Nr. +41 79 694 27 88 oder Frau Heike Schieferstein unter der Mobil-Nr. +49 151 67 55 30 59 gerne zur Verfügung.

Wichtige Telefonnummern:

Polizei 110
Feuerwehr/Notruf 112

Benu Apotheke Bahnhof Luzern
TopPharm Apotheke Kapellplatz 10
Telefon: +41 41 410 88 80

Ärztlicher Notdienst Permanence Bahnhof Luzern MedCenter AG
Robert-Zünd-Strasse 2
6005 Luzern
Telefon: +41 41 211 14 44

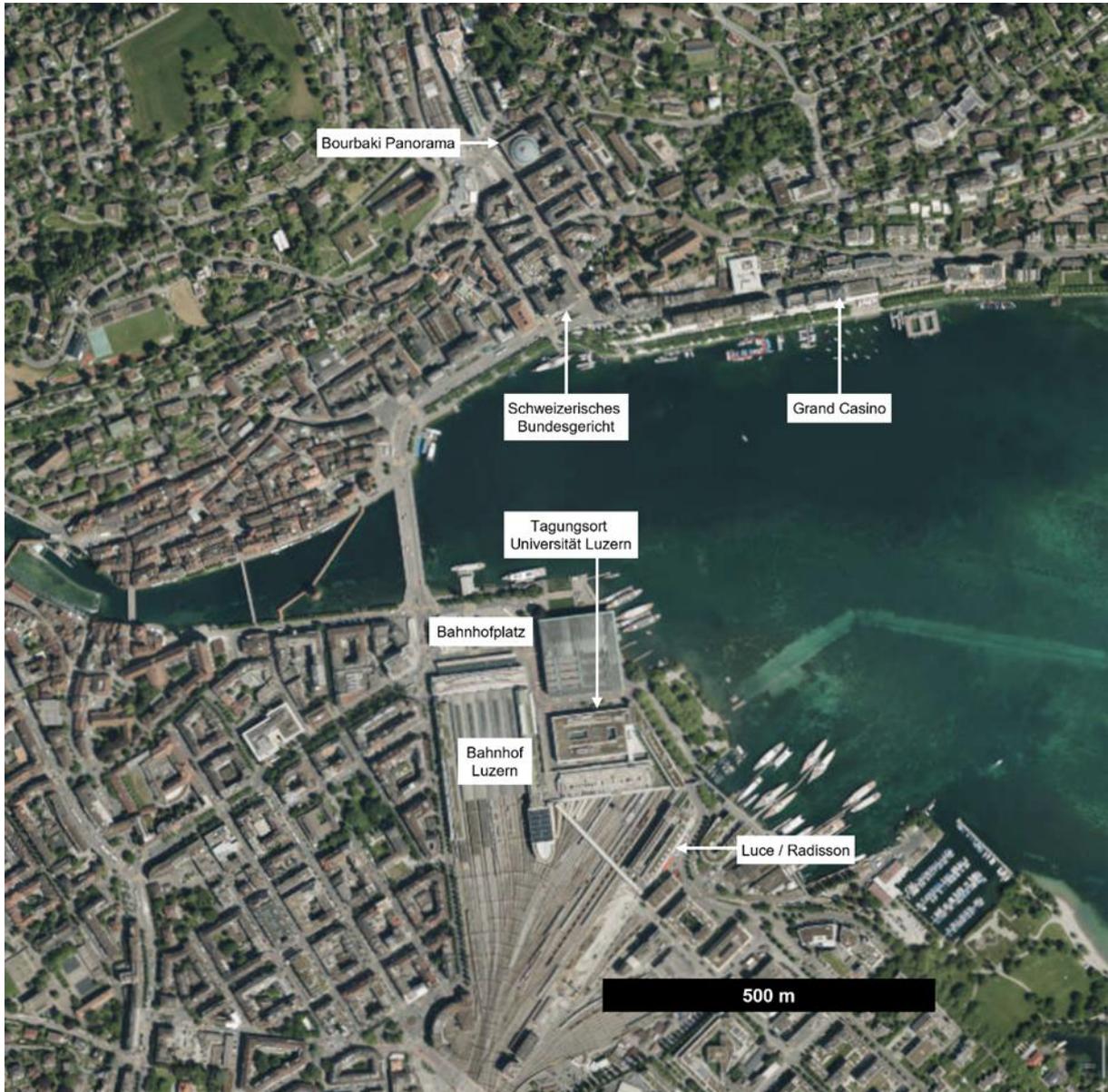
Luzerner Kantonsspital Notfallzentrum Haus 31
Spitalstrasse
6000 Luzern 16
Telefon: +41 41 205 11 11

Zahnärztlicher Notdienst Notfallnummer +41 41 417 40 40.

Taxi: Telefon: +41 41 440 40 40
E-Mail: taxizentrale1@bluewin.ch
Telefon: +41 41 558 89 89
www.luzerner-taxi.center



Lageplan



Quelle: "Maps data: "Google"



Biographien der Referentinnen und Referenten

Dr. Susanne Leuzinger

Präsidentin der Schweizerischen Sektion der Internationalen Juristenkommission



Quelle: CUB

Susanne Leuzinger studierte von 1968 – 1972 Rechtswissenschaft an der Universität Zürich, erwarb 1972 das Lizentiat und 1994 das Doktorat mit einer sozialversicherungsrechtlichen Dissertation. 1974 erwarb sie das Rechtsanwaltpatent des Kantons Zürich.

Von 1974 – 1994 war sie als Rechtsanwältin in Zürich tätig.

1994 – 1996 gehörte sie als Präsidentin der neu geschaffenen Eidgenössischen Rekurskommission für die Unfallversicherung an, 1995 - 1996 dem neu geschaffenen Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich.

1996 wurde sie als Bundesrichterin in das Eidgenössische Versicherungsgericht (damalige organisatorisch selbständige Sozialversicherungsabteilung des Bundesgerichts) in Luzern gewählt, das sie 2006 präsidierte. Von 2007 – 2010 war sie Vizepräsidentin des aus der Fusion des Eidgenössischen Versicherungsgerichts und des Bundesgerichts hervorgegangenen Bundesgerichts. 2013 – 2015 präsidierte sie die Erste sozialrechtliche Abteilung (heute Vierte öffentlich-rechtliche Abteilung) des Bundesgerichts. Ende 2015 trat sie in den Ruhestand.

Seit 2020 präsidiert sie die Schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission. Sie gehört des Weiteren dem Stiftungsrat Schweizerisches Institut für feministische Rechtswissenschaft und Gender Law, dem Vorstand des Vereins Legalanthology.ch und als Vizepräsidentin dem Stiftungsrat der Kulturförderstiftung Erbprozent Kultur an.

Jüngste Publikationen: Das Bundesgericht im internationalen Kontext (2022), The Swiss Federal Supreme Court and Constitutional Law in an International Context (2022, webba-siert), Die Internationale Juristenkommission und ihr Einsatz für die richterliche Unabhängigkeit (2021), Zur Bedeutung der Lehre in der sozialversicherungsrechtlichen Rechtsprechung des Bundesgerichts (2020), Basler Kommentar zum Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (Mitherausgeberin, 2020), Basler Kommentar zum Unfallversicherungsgesetz (Mitherausgeberin, 2019).

Quelle: Dr. Susanne Leuzinger, 22.09.2023



Prof. Dr. Christine Langenfeld

Vorsitzende der Deutschen Sektion der Internationalen
Juristen-Kommission e. V.
Richterin des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts



Quelle: SVR

- | | |
|-----------|--|
| 1980-1986 | Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Trier, der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Universität Dijon |
| 1986 | Erstes juristisches Staatsexamen |
| 1986-1987 | Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für öffentliches Recht und Europarecht der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Prof. Dr. Eckart Klein) |
| 1987-1988 | Promotionsstipendium im Rahmen der Landesgraduierföderung des Landes Rheinland-Pfalz |
| 1989 | Promotion an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Thema: „Die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Europäischen Gemeinschaftsrecht“ |
| 1988-1991 | Referendariat |
| 1991 | Zweites juristisches Staatsexamen |
| 1991 | Wissenschaftliche Assistentin am Lehrstuhl für Öffentliches Rechts, Europa- und Völkerrecht der Universität des Saarlandes (Prof. Dr. Dr. Georg Ress) |
| 1991-1997 | Wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg |
| 1997-2000 | Habilitandenstipendium der Deutschen Forschungsgemeinschaft |
| 2000 | Habilitation an der Universität des Saarlandes, Thema: "Integration und kulturelle Identität zugewanderter Minderheiten - eine Untersuchung am Beispiel des allgemeinen Schulwesens in Deutschland", ausgezeichnet mit dem Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien |
| Seit 2000 | Lehrstuhl für öffentliches Recht, Direktorin der Abteilung für Staatsrecht am Institut für öffentliches Recht an der Georg-August-Universität Göttingen |
| 2008-2010 | Dekanin der juristischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen |



2011-2012	Assoziierter Fellow, Lichtenberg-Kolleg, Georg-August-Universität Göttingen
2012-2016	Vorsitzende des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration
2014-2019	Mitglied des Scientific Advisory Board der Universität Wien
2015-2016	Mitglied des Universitätsrates der Universität Konstanz
Seit 2020	Mitglied des Stiftungsrates des Wissenschaftskolleg zu Berlin
Seit 2022	Mitglied des Senats der österreichischen Akademie der Wissenschaften
Seit 2022	Vorsitzende der Deutschen Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e. V.
Seit Juli 2016	Richterin des Bundesverfassungsgerichts (2. Senat)

Quelle: Prof. Dr. Christine Langenfeld, 21.09.2023



Dr. Armin Bammer

Präsident der Österreichischen Juristenkommission,
Rechtsanwalt



©: Lukas Beck

geboren 1964 in Wien

1988 – 1990 Assistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien

seit 1994 selbständiger Rechtsanwalt in Wien

2006 – 2008 Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien

seit 2006 Prüfungskommissär für die Rechtsanwaltsprüfung im Bereich des Oberlandesgerichts Wien

2006 – 2008 Mitglied des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer Wien

2008 – 2021 Vizepäsident der Österreichischen Juristenkommission (2002 – 2010 auch Generalsekretär)

seit 2021 Präsident der Österreichischen Juristenkommission

seit 2022 Ombudsmann sowie Aufsichtsrat im Bereich des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Wien

seit 2023 Leiter des Arbeitskreises Urheberrecht der Musik-Verwertungsgesellschaft AKM

Spezialisiert u.a. auf: Verfassungsrecht und Menschenrechtsschutz, Reiserecht sowie Urheberrecht, Kulturrecht und Internetrecht

Publikationen u.a. in den Bereichen: Verfassungsrecht, Menschenrechtsschutz, Reiserecht sowie Urheberrecht und Kulturrecht (zuletzt etwa: Des Kaisers neue Bilder – Vom Umgang des Rechts mit Kunstfälschungen, Grauzonen 2023, 87)

Lehraufträge und Vorträge u.a. an/bei: Universität Wien, Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, Hochschule Zittau/Görlitz, Kinderuni Wien, Anwaltsakademie, Arbeitskreis Urheberrecht, Reiserechtstag der Deutschen Gesellschaft für Reiserecht

Mitgliedschaften in zahlreichen juristischen Gesellschaften, u.a. in: Österreichische Juristenkommission (Präsident), Österreichische Liga für Menschenrechte, Österreichische Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft, Association littéraire et artistique internationale (ALAI), International Forum of Travel and Tourism Advocates (IFTTA), Deutsche Gesellschaft für Reiserecht

Quelle: Dr. Armin Bammer, 04.10.2023



Prof. Dr. Bruno Staffelbach

Rektor Universität Luzern



© Universität Luzern, Prof.
Dr. Bruno Staffelbach

Bruno Staffelbach, Prof. Dr., Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre, Direktor des Centers für Human Resource Management (CEHRM) und Rektor der Universität Luzern; 1992-2016 Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre und Direktor/Präsident Executive MBA der Universität Zürich, 2010-2022 Mitglied (ab 2011 im Vorstand) des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes (IKRK); Brigadier, 2004-2008 Kommandant einer Infanteriebrigade und 2008 Kommandant einer Multinationalen Brigade (VIKING); Experten-, Berater-, Referats- und Ausbildungstätigkeit im In- und Ausland; Mitglied verschiedener Verwaltungs-, Stiftungs- und Beiräte sowie von verschiedenen wissenschaftlichen Organisationen.

Quelle: Prof. Bruno Staffelbach



Santiago Canton

Secretary-General of the International Commission of Jurists



Santiago A. Canton, a distinguished Argentine jurist with decades long experience of fighting for the advancement of human rights and the rule of law, has taken up the post of Secretary-General of the International Commission of Jurists (ICJ) beginning 1 March 2023.

Appointed by the ICJ Executive Committee for a five-year term, Santiago A. Canton brings to this role a wealth of wisdom and practical experience at the national, regional and global levels, serving in governmental, intergovernmental and civil society capacities. He was Executive Secretary of the Inter-American Commission on Human Rights from 2001 to 2012, and served as the Commission's Special Rapporteur for Freedom of Expression from 1998 to 2001. He was also Executive Director of the human rights program of Robert F. Kennedy Human Rights. He served as Chair of the United Nations Commission of Inquiry on the 2018 Protests in the Occupied Palestinian Territory and has worked closely with the African Commission of Human Rights and People's Rights. From 2016 to 2019, Santiago A. Canton was the Secretary of Human Rights for the Province of Buenos Aires (Argentina).

Mr. Canton will be charged with continuing and developing the ICJ's innovative efforts in progressively developing international law and standards, advocating for the entrenchment of the rule of law and the fair administration of justice around the world, and working to ensure accountability and access to justice for all without discrimination.

The ICJ is an international non-governmental organization established in 1952, consisting of 60 distinguished jurists from all regions of the world. The ICJ works to advance the rule of law and the legal protection of human rights. The headquarters of the ICJ Secretariat is located in Geneva, Switzerland, and it has field presences in the Africa, Asia-Pacific, Europe, Latin America and Middle East and North Africa regions.

Quelle: <https://www.icj.org/jurist-santiago-a-canton-to-take-up-leadership-of-the-international-commission-of-jurists/>



Prof. Dr. iur. Marco Sassòli

Juristische Fakultät der Universität Genf,
Vizepräsident der ICJ-CH,
Mitglied Executive Committee ICJ



© Prof. Dr. Marco Sassòli

Marco Sassòli ist Professor für Völkerrecht an der juristischen Fakultät der Universität Genf. Von 2001 bis 2003 war er Professor für Völkerrecht an der Université du Québec à Montréal, Kanada, wo er weiterhin als ausserordentlicher Professor tätig ist. Er ist Kommissar und Mitglied des Exekutivausschusses der Internationalen Juristenkommission (ICJ) sowie stellvertretender Vorsitzender der Schweizerischen Sektion der ICJ. Im März/April 2022 war er Mitglied einer Expertenmission im Rahmen des Moskauer Mechanismus der OSZE, die zwischen dem 24. Februar 2022 und dem 1. April 2022 Verstösse gegen das humanitäre Völkerrecht und die Menschenrechte in der Ukraine untersuchte.

Marco Sassòli ist zur Advokatur im Kanton Basel-Stadt zugelassen und war Gerichtsschreiber am Schweizerischen Bundesgericht. Er arbeitete von 1985 bis 1997 für das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) in der Zentrale, u. a. als stellvertretender Leiter der Rechtsabteilung, und vor Ort, u. a. als Leiter der IKRK-Delegationen in Jordanien und Syrien und als Koordinator der Schutztätigkeit im ehemaligen Jugoslawien. In den Jahre 1998 und 1999 war er Exekutivsekretär der ICJ. Ausserdem war er von 2004-2013 Vorsitzender des Stiftungsrats von Geneva Call. Von 2018-2020 war er Direktor der Genfer Akademie für Humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte.

Marco Sassòli hat zahlreiche Publikationen zum humanitären Völkerrecht, zu den Menschenrechten, zum Völkerstrafrecht, zum Schweizer Verfassungsrecht, zu den Quellen des Völkerrechts und zur Verantwortung von Staaten und nichtstaatlichen Akteuren veröffentlicht.

Quelle: Prof. Dr. Marco Sassòli, 26. 08.2023



Prof. Dr. iur. Anna Petrig, LL.M. (Harvard)

Professur für Völkerrecht und Öffentliches Recht,
Universität Basel



© Anja Limmbrunner

Anna Petrig ist Professorin für Völkerrecht und Öffentliches Recht an der Universität Basel in der Schweiz. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören das Allgemeine Völkerrecht, das Seevölkerrecht, das Humanitäre Völkerrecht, die Internationale Schiedsgerichtsbarkeit sowie das *Foreign Relations Law*, welches die Schnittstellen zwischen Völkerrecht und innerstaatlichem Recht beleuchtet.

Anna Petrig studierte in Fribourg und Paris und schloss ihr Jurastudium mit Spezialisierung Europarecht an der Universität Fribourg ab. Sie promovierte und habilitierte an der Universität Basel. An der Harvard Law School erwarb sie einen LL.M., wo sie als Fulbright-Stipendiatin studierte und sich auf Menschenrechte spezialisierte. Sie verfügt über das Anwaltspatent des Kantons Bern und eine Zulassung zum New York State Bar. Vor ihrer Berufung an die Universität Basel war sie u.a. als Assistenzprofessorin für Öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Zürich und als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht tätig. Sie arbeitete ausserdem an Gerichten, in der Advokatur und als *Legal Attaché* in der Rechtsabteilung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK).

Anna Petrig berät regelmässig Behörden, NGOs sowie internationale Organisationen und Gremien zu Fragen des Seevölkerrechts und des *Foreign Relations Law* und war als Ad-hoc-Richterin am Internationalen Seegerichtshof in Hamburg in den Fällen Nr. 27 und Nr. 29 tätig. Sie ist Vorstandsmitglied der Schweizerischen Vereinigung für Seerecht und der Schweizerischen Vereinigung für Völkerrecht, Mitglied des wissenschaftlichen Beirats der Schweizerischen Gesellschaft für Militärrecht und Kriegsvölkerrecht sowie Co-Berichtserstatterin des Komitees *Protection of People at Sea* der *International Law Association*.

Schriften- und Vortragsverzeichnis: <https://ius.unibas.ch/de/personen/anna-petrig/>

Quelle: Prof. Dr. Anna Petrig, 22.09.2023



Myriam Grütter

Richterin am Obergericht des Kantons Bern,
Vorsitzende des Direktoriums der Schweizerischen
Richterakademie mit Sitz in Luzern



© Myriam Grütter

Lebenslauf

Myriam Grütter

geboren am 27. März 1963 in Biel

Anschrift:

Parkstrasse 34

3014 Bern

myriam.gruetter@bluewin.ch

Berufliche Tätigkeiten

- | | |
|---------------|---|
| seit 1.1.2013 | Oberrichterin am Obergericht des Kantons Bern:
Mitglied 2. Zivilkammer (2014-2018 als Präsidentin),
Aufsichtsbehörde SchKG (seit 2023 als Präsidentin), Kindes- und
Erwachsenenschutzgericht |
| 2011 - 2012 | Stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsleitung des
Regionalgerichts Bern-Mittelland |
| 2010 - 2012 | Leiterin der Zivilabteilung des Gerichtskreises VIII Bern-Laupen resp.
(ab 2011) der Zivilabteilung des Regionalgerichts Bern-Mittelland |
| 2008 - 2012 | Ersatzmitglied des Obergerichts des Kantons Bern |
| 1998 - 2012 | Gerichtspräsidentin des Gerichtskreises VIII Bern-Laupen resp. (ab
2011) des Regionalgerichts Bern-Mittelland |
| 1997 - 1998 | Gerichtsschreiberin am Eidgenössischen Versicherungsgericht, Luzern |
| 1997 | a.o. Gerichtspräsidentin des Gerichtskreises II Biel-Nidau |
| 1995 - 1998 | Präsidentin des Arbeitsgerichts der Stadt Biel und Anschlussgemeinden
(Nebenamt) |
| 1992 - 1997 | Wissenschaftliche Assistentin am Seminar für öffentliches Recht der Uni-
versität Bern, Prof. P. Saladin |
| 1991 - 1995 | Juristische Sekretärin am Amtsgericht/Tribunal d'arrondissement
Biel/Bienne |



Ausbildung

1991	Patentierung als Bernische Fürsprecherin
1987 – 1988	Stage au Tribunal d'arrondissement de Moutier, Anwaltspraktikum in Biel/Bienne (Frôté und Partner)
1983 – 1991	Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Bern
1982/1983	Englandaufenthalt
1982	Matura Typus B (Italienisch)
1970 - 1982	Primarschule in Port, Sekundarschule in Nidau, Gymnasium in Biel

Berufliche Nebentätigkeiten

2020 - 2023	Lehrauftrag, Chargée de cours à l'Université de Berne, procédure civile suisse et bernoise
seit 2018	Mitglied der Anwaltsprüfungskommission des Kantons Bern, Bereich nationales und internationales Privatrecht mit Einschluss des Schuldbetreibungs- und Konkursrechts sowie der Schiedsgerichtsbarkeit
2008 - 2013	Mitglied des Vorstandes der Schweizerischen Vereinigung der Richterinnen und Richter (SVR/ASM)
Seit 2007	Mitglied des Direktoriums des Vereins Schweizerische Richterakademie, ab 2017 als Vorsitzende; Leitung des Moduls „Kommunikation/communication“ des Studiengangs Judikative (CAS)
2006 - 2020	Mitglied der Geschäftsleitung der Stiftung für die Weiterbildung schweizerischer Richterinnen und Richter, von 2013 bis 2018 als Vorsitzende
2004-2022	Dozentin an Fachtagungen zum Familien- und Zivilprozessrecht und im Studiengang Fachanwalt Familienrecht
2003-2011	Mitglied des Zivilrechtsausschusses des Verbandes Bernischer Richterinnen und Richter
2003 - 2013	Mitglied der Weiterbildungskommission des Obergerichts des Kantons Bern resp. (seit 2011) der Berner Justiz
seit 1995	Publikationen von juristischen Fachbeiträgen

Quelle: Myriam Grütter, 07.09.2023



Botschafter Dr. Christoph Heusgen

Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz



© MSC / Kuhlmann



Botschafter Christoph Heusgen ist seit 2022 Vorsitzender der Münchner Sicherheitskonferenz. Heusgen studierte an der Universität St. Gallen, dem Georgia Southern College in den USA und an der Sorbonne in Paris. Er promovierte an der Universität St. Gallen, wo er zurzeit Politikwissenschaft lehrt. Botschafter Heusgen trat im Jahr 1980 in den Auswärtigen Dienst ein. Nach Stationen im deutschen Konsulat in Chicago und der deutschen Botschaft in Paris wurde er 1988 zum Persönlichen Referenten des Koordinators für Deutsch-Französische Zusammenarbeit ernannt. Von 1993 bis 1997 arbeitete Heusgen im Ministerbüro von Außenminister Klaus Kinkel. Anschließend übernahm er für zwei Jahre die Leitung der Unterabteilung Europa im Auswärtigen Amt. Von 1999 bis 2005 leitete Christoph Heusgen den Politischen Stab des Hohen Vertreters für Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union, Javier Solana. Seit 2005 beriet er Bundeskanzlerin Merkel zu außen- und sicherheitspolitischen Fragen und leitete als Ministerialdirektor die Abteilung für Außenpolitik im Bundeskanzleramt. Bevor er den Vorsitz der MSC übernahm, war Botschafter Heusgen von 2017 bis 2021 Ständiger Vertreter der Bundesrepublik Deutschland bei den Vereinten Nationen in New York und saß im April 2018 und Juli 2020 dem UN-Sicherheitsrat vor.

Quelle: Office Dr. Heusgen, 06.06.2023



Prof. Dr. Andreas Paulus

Geschäftsführender Direktor des Instituts für Völkerrecht und Europarecht der Georg-August-Universität Göttingen; Richter des Bundesverfassungsgerichts a. D.



© Universität Göttingen

Professor Dr. Andreas L. Paulus hat seit dem WS 2006/07 den Lehrstuhl für öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, an der Georg-August-Universität Göttingen inne. Vom 16. März 2010 bis 3. Juni 2022 war er Richter des Bundesverfassungsgerichts im Ersten Senat und dort als Berichterstatter unter anderem für Kunstfreiheit, geistiges Eigentum und Abgabenrecht zuständig. Zuvor war Paulus Anwalt (Counsel) der Bundesrepublik im LaGrand-Fall (Deutschland / USA) und Berater (Adviser) des deutschen Teams im Certain Property-Fall (Liechtenstein / Deutschland) vor dem Internationalen Gerichtshof. Im Juni 2006 hatte Paulus sich an der LMU München habilitiert und die Lehrbefugnis für öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Verfassungsgeschichte und Rechtsphilosophie erhalten. Im Juni 2000 wurde Paulus an der LMU München promoviert. Im Akademischen Jahr 2003-04 lehrte er als Visiting Assistant Professor an der University of Michigan Law School. Im September 2003 erhielt Paulus den Bayerischen Habilitationsförderpreis. Sein erstes juristisches Staatsexamen hatte er 1994, sein zweites Staatsexamen 1996 abgelegt. Sein Studium der Rechtswissenschaften hatte ihn an die Universitäten Göttingen, Genf, München und Harvard geführt; er absolvierte unter anderem Internships im Office of the Legal Counsel der Vereinten Nationen und am Berufungsgericht von Jugoslawien- und Ruanda-Tribunal.

Seine Publikationen behandeln unter anderem Themen aus der Völkerrechtstheorie, dem Recht der Vereinten Nationen, der internationalen Gerichtsbarkeit, den Grund- und Menschenrechten, dem Außenstaatsrecht sowie dem Völkerstrafrecht. Paulus ist Mitherausgeber des englischsprachigen Kommentars zur Charta der Vereinten Nationen (Oxford University Press, 3. Aufl. 2012, 4. Aufl. erwartet für 2024).

Quelle: Prof. Dr. Andreas Paulus, 29.09.2023



Dr. Konrad Bühler

Botschafter, Leiter des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, Wien



© Dr. Konrad Bühler

Botschafter Mag. Dr. Konrad Bühler Lebenslauf

Geboren am 12. Juli 1970 in Wien.

Leiter des Völkerrechtsbüros im Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in Wien (seit 2023).

Stv. Leiter der Sektion I, Völkerrechtsbüro und Amtssitz (2021-2023) und Leiter der Abteilung I.5, Allgemeines Völkerrecht, im BMEIA (2014-2023).

Stv. Leiter der Abteilung I.2, Allgemeines Völkerrecht, und Leiter des Referats I.2c für multilaterale völkerrechtliche Fragen im BMEIA (2011-2014).

Rechtsberater an der Österreichischen Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York (2004-2011) und Sicherheitsratskoordinator für Rechtsfragen, Sanktionen und Terrorismusbekämpfung (während Österreichs Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2009-2010).

Rechtsexperte in der Abteilung I.2, Allgemeines Völkerrecht (1999-2000 und 2001-2004).

Rechtsexperte im Büro des Sonderbotschafters für Restitutionsfragen (2000-2001).

Universitätsassistent am Institut für Völkerrecht der Universität Wien (1994-1999).

Studium der Rechtswissenschaften in Wien (1994: Mag. iur.; 1999: Dr. iur.).

* * *

Prozessvertreter der Republik Österreich vor dem Internationalen Gerichtshof.

Leiter österreichischer Delegationen bei Vertragsparteienkonferenzen und Verhandlungen.

Disziplinaranwalt des BMEIA (seit 2014)

Lehrbeauftragter der Universität Innsbruck und Diplomatischen Akademie Wien (seit 2015).

Vortragstätigkeit im In- und Ausland zu div. völkerrechtlichen Themen.



Autor zahlreicher Publikationen zu div. völkerrechtlichen Themen wie u.a. österreichische Praxis des Völkerrechts; Staatennachfolge; Mitgliedschaft in internationalen Organisationen; Sanktionen; internationales Strafrecht; internationale Rechtsstaatlichkeit; Satzung der Vereinten Nationen; Verfahren des VN-Sicherheitsrates; Vermögensrestitution; u.v.m.

Quelle: Dr. Konrad Bühler, 04.10.2023



Prof. Dr. Christian Tietje

Lehrstuhl für Öffentliches Recht,
Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht,
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



© Micha Deutsch

Dr. Christian Tietje, LL.M. (Michigan), ist Universitätsprofessor für öffentliches Recht, Europarecht und internationales Wirtschaftsrecht, Direktor des Instituts für Wirtschaftsrecht und Leiter der Forschungsstelle für transnationales Wirtschaftsrecht (TELC) an der Juristischen und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Seine Forschungsinteressen liegen insbesondere im Bereich der gemeinsamen Handelspolitik der Europäischen Union und im internationalen Wirtschaftsrecht (Welthandelsrechts, Investitionsschutz und Investitionsschutzschiedsgerichtsbarkeit, internationaler Rohstoffhandel). Ein besonderes Interesse gilt dabei insgesamt der friedlichen Streitbeilegung im Transnationalen Wirtschaftsrecht. Das betrifft die internationale Gerichtsbarkeit und Schiedsgerichtsbarkeit ebenso wie alternativen Methoden der Streitbeilegung. Er hat in den genannten Bereichen mehrere Monografien sowie über 180 Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelwerken veröffentlicht.

Seine akademische Ausbildung hat Christian Tietje an den Universitäten Kiel, Paris V und der University at Michigan, Ann Arbor, USA, erhalten. Im Sommer 1993 hat er sein erstes juristisches Staatsexamen und im Sommer 1998 sein zweites juristisches Staatsexamen abgelegt. Er wurde 1997 promoviert und hat sich im Dezember 2000 habilitierte. Seit 2001 ist er Universitätsprofessor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg; er hat mehrere Rufe an andere Universitäten im In- und Ausland abgelehnt. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit hat Christian Tietje u.a. weltweit Staaten, internationale Organisationen und Unternehmen beraten sowie in internationalen Schiedsverfahren mitgewirkt. Christian Tietje war von 2018 bis 2022 Rektor der Universität Halle. Ab 1.10.2023 hat er einen Jean Monnet Chair EU Value Oriented Neighbourhood and Trade Policy.

Prof. Dr. Christian Tietje, LL.M.
Jean Monnet Chair EU Value Oriented Neighbourhood and Trade Policy
Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europarecht und Internationales Wirtschaftsrecht
Forschungsstelle für Transnationales Wirtschaftsrecht
Juristische und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Universitätsplatz 5
06099 Halle (Saale)
Tel.: +49 345 5523180 oder +49 345 5483913
Fax: +49 345 5527201
E-Mail: tietje@jura.uni-halle.de
Skype: christian.tietje

Quelle : Prof. Dr. Christian Tietje, 23.09.2023



Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld

Direktor des Walter Eucken Instituts Freiburg

E-Mail: feld@eucken.de
Telefon: +49 761 79097-0
Twitter: @lars_feld



© Walter Eucken Institut, Freiburg

Forschungsschwerpunkte:

- Wirtschaftspolitik
- Finanzwissenschaft
- Neue Politische Ökonomie
- Ökonomische Analyse des Rechts

Lars P. Feld (*1966) hat seit 2010 den Lehrstuhl für Wirtschaftspolitik und Ordnungsökonomik an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg inne und ist Direktor des Walter Eucken Instituts. Seine Forschungsschwerpunkte sind Wirtschaftspolitik, Finanzwissenschaft, Neue Politische Ökonomie und Ökonomische Analyse des Rechts.

Nach dem Studium der Volkswirtschaftslehre an der Universität des Saarlandes wurde Lars P. Feld 1999 an der Universität St. Gallen promoviert und habilitierte sich dort im Jahr 2002. Von 2002 bis 2006 war er Professor für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg; von 2006 bis 2010 hatte er den gleichnamigen Lehrstuhl an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg inne. Lars P. Feld ist ständiger Gastprofessor am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) in Mannheim sowie Mitglied der Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften), des Kronberger Kreises und der Mont Pèlerin Society. Am 02. November 2017 wurde Lars Feld von der Universität Luzern die Ehrendoktorwürde verliehen.

Seit 2003 ist Lars P. Feld Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen. 2007 wurde er zum Sachverständigen für die Kommission von Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (Föderalismuskommission II) benannt und wirkte beratend an der neuen deutschen Schuldenbremse mit. Zum Januar 2020 wurde er als wissenschaftliches Mitglied in die Mindestlohnkommission berufen. Er war von 2011 bis 2021 Mitglied sowie im abschließenden Jahr Vorsitzender des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und vertrat diesen von 2013 bis 2021 im Unabhängigen Beirat des Stabilitätsrats. Im Februar 2022 hat Bundesfinanzminister Christian Lindner Lars P. Feld zum "Persönlichen Beauftragten des Bundesministers der Finanzen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung" ernannt.

Quelle: <https://www.eucken.de/mitarbeiter/prof-dr-lars-p-feld/>

Positionen

seit 09/2010: Leiter des Walter Eucken Instituts und Professor für Wirtschaftspolitik, Universität Freiburg

seit 2020: Wissenschaftliches Mitglied in der Mindestlohnkommission



2011–2021: Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Vorsitz 2020–2021)

seit 2008: Ordentliches Mitglied der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina (Nationale Akademie der Wissenschaften) Mitglied im Kronberger Kreis, Wissenschaftlicher Beirat der Stiftung Marktwirtschaft in Berlin (derzeit Sprecher)

seit 2007: Ständiger Gastprofessor am Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim.

2006–2010: Universitätsprofessor (W3) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

2004–2012: Herausgeber der Perspektiven der Wirtschaftspolitik des Vereins für Socialpolitik

seit 2003: Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Finanzen

2002–2006: Universitätsprofessor (C4) für Volkswirtschaftslehre, insbesondere Finanzwissenschaft, an der Philipps-Universität Marburg (Lahn).

seit 2002: Privatdozent für Volkswirtschaftslehre an der Universität St.Gallen.

1999–2002 Nachwuchsdozent für Volkswirtschaftslehre an der Universität St. Gallen.

1998: Stipendiat des Schweizerischen Nationalfonds | Visiting Fellow an der Marshall School of Business, University of Southern California (USC), Los Angeles, USA bei Prof. John G. Matsusaka, Ph.D | Research Fellow am Centre de Recherche en Économie et en Gestion, Université de Rennes 1, Rennes, Frankreich bei Prof. Dr. Yvon Rocaboy.

1995–1997: Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Finanzwissenschaft der Universität des Saarlandes, Saarbrücken bei Prof. Dr. Werner W. Pommerehne.



Univ.-Prof. Dr. iur. Helmut Tichy

ehem. Leiter des Völkerrechtsbüros des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten der Republik Österreich, Wien
Professor an der Karl-Franzens-Universität in Graz



© Helmut Tichy

Univ.-Prof. Botschafter i.R. Dr. Helmut Tichy, Lebenslauf

Geboren 8. August 1958, Studium der Rechtswissenschaften in Wien (Dr. iur.) und Cambridge (England, LL.M.), 1980 - 1983 Universitätsassistent am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht der Universität Wien, 1983 - 2023 im Dienst des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten (nunmehr Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten, BMEIA), im Inland stets im Völkerrechtsbüro dieses Ressorts, Auslandsverwendungen in Belgrad (1984), Genf (1985 - 1988) und Brüssel (1993 - 2000), 1988 -1990 Stv. Leiter des Wiener Büros des Flüchtlingshochkommissärs der Vereinten Nationen (UNHCR).

2000 - 2009 Leiter der Abteilung I.2 "Allgemeines Völkerrecht" im Völkerrechtsbüro, 2007 - 2009 Stv. Leiter, 2010 - 2023 Leiter des Völkerrechtsbüros im BMEIA, 2019 - 2023 Leiter der Sektion „Völkerrechtsbüro und Amtssitz“.

Seit 2014 Universitätsprofessor an der Universität Graz, Lehrbeauftragter an der Diplomatischen Akademie in Wien.

Vorsitzender des Völkerrechts-Experten Ausschusses des Europarats (CAHDI) 2023/24; seit 2023 Mitglied des Europarats-Experten Ausschusses gegen Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (GREVIO).

Verschiedene Publikationen, insbesondere 2011 - 2023, gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Völkerrechtsbüro - „Recent Austrian practice in the field of international law“ in der Zeitschrift für Öffentliches Recht (ZÖR).

Quelle: Dr. Helmut Tichy, 02.10.2023



Tanja Gönner

Hauptgeschäftsführerin BDI e. V.



© BDI e. V.

Tanja Gönner wurde 1969 im baden-württembergischen Sigmaringen geboren. Nach einer Ausbildung zur Diplom-Rechtspflegerin im gehobenen Justizdienst hat sie Rechtswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen studiert und absolvierte nach Abschluss des ersten und zweiten juristischen Staatsexamens ihr Rechtsreferendariat am Landgericht Ravensburg.

Von 1996 bis 1999 war Tanja Gönner Mitarbeiterin einer Anwaltskanzlei. Nach der Zulassung als Rechtsanwältin wurde sie dort 1999 Partnerin mit dem Schwerpunkt Insolvenzrecht (bis 2004).

Von 2002 bis 2004 war Tanja Gönner Mitglied des Deutschen Bundestages. 2004 wurde sie Sozialministerin des Landes Baden-Württemberg. 2005 übernahm sie das Umweltministerium, dem sie bis Anfang 2010 vorstand. Vom Februar 2010 bis Mai 2011 war Tanja Gönner Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Baden-Württemberg und von 2011 bis 2012 Mitglied des Landtags. Von 2012 bis 2022 war Tanja Gönner Vorstandssprecherin der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH.

Seit November 2022 ist sie die Hauptgeschäftsführerin beim Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI e.V.).

Tanja Gönner übt außerdem eine Reihe ehrenamtlicher Tätigkeiten aus. So ist sie unter anderem Mitglied im Rat für Nachhaltige Entwicklung, im Deutschen Komitee für UNICEF, im Aufsichtsrat der Stiftung Liebenau sowie im Vorstand der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Tanja Gönner ist seit 1987 Mitglied der Christlich Demokratischen Union Deutschlands und gehörte 2000 bis 2012 dem Bundesvorstand der CDU an.

Quelle: Büro Tanja Gönner, 28.09.2023



Prof. Dr. Frank Hoffmeister

Director for General Affairs and Chief Legal Officer,
Europäischer Auswärtiger Dienst der EU



© Frank Hoffmeister

Frank Hoffmeister studierte Rechtswissenschaften in Frankfurt, Genf und Heidelberg (1989-1994). Nach seiner Promotion zum Dr. iur. am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg legte er sein zweites juristisches Staatsexamen in Berlin ab (1998). Anschließend arbeitete als wissenschaftlicher Assistent am Walter Hallstein-Institut für Europäisches Verfassungsrecht in Berlin.

Im Jahr 2001 trat er als Beamter in den Dienst der Europäischen Kommission, wo er zunächst bei der DG Erweiterung (2001-2002) tätig war. Von 2003-2010 war Hoffmeister Mitglied des Juristischen Dienstes (Völkerrechts- und Verfassungsrechtsreferat). Anschließend amtierte er als stellvertretender Kabinettschef des EU-Handelskommissars De Gucht und leitete ab 2015 das Anti-Dumping-Referat in der DG Handel.

Er wechselte im November 2021 zum Europäischen Auswärtigen Dienst als Leiter der Rechtsabteilung. Im Nebenamt ist Hoffmeister als Professor für internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Brüssel angestellt und hat zahlreiche europa- und völkerrechtliche Schriften vorgelegt. Zusammen mit J Wouters, G Debaere und T Ramopoulos gibt er das Lehrbuch *The Law of EU External Relations, Cases, Materials and Commentary on the EU as an International Legal Actor* (Oxford, OUP, third edition 2021) heraus.

Quelle: Prof. Dr. Frank Hoffmeister, 03.10.2023



Dr. phil. et lic. iur. Daniel Kipfer Fasciati

Bundesstrafrichter, ehemals Ombudsperson für das UNO-Sanktionsregime gegen die Gruppierungen Islamischer Staat und Al-Qaida

Geburtsdatum: 23. Juni 1960

Verheiratet, Vater zweier erwachsener Töchter



© Dr. Daniel Kipfer Fasciati

Ausbildung

- 1996 Lizentiat der Rechtswissenschaft, lic. iur. Universität Basel
- 1994 Promotion in Philosophie zum Dr. phil., Universität Basel, bei Prof. Emil Angehrn
- 1992ff. Studium der Rechtswissenschaft in Basel
- 1987 Lizentiat in Philosophie und Germanistik, lic. phil. Universität Basel
- 1981ff. Studium der Philosophie, Germanistik und Geschichte an der Universität Basel, der Ludwig-Maximilians-Universität München, der Hochschule für Philosophie in München und an der Goethe-Universität Frankfurt
- 1979/80 Einjähriges Landwirtschaftspraktikum und Rekrutenschule
- 1979 Matura am Gymnasium Liestal

Berufliche Tätigkeiten

- 1.1.2022 Rückkehr als Richter ans Bundesstrafgericht, Mitglied der Beschwerdekammer
- 24.5.2018 Ernennung durch den UN-Generalsekretär zur Ombudsperson für die Überprüfung individueller Antiterrorstrafmaßnahmen beim UN-Sicherheitsrat in New York («Ombudsperson to the ISIL [Da'esh] and Al-Qaida Committee»), Vollamt, New York, als Richter des Bundesstrafgerichts bis Ende 2021 beurlaubt
- 1.1.2014 Präsident des Bundesstrafgerichts (bis Ende 2017)
- 1.1.2010 Vizepräsident des Bundesstrafgerichts (bis Ende 2013)
- 1.4.2004 Richter am Bundesstrafgericht, Bellinzona (Wahl am 1.10.2003); Mitglied der Strafkammer
- 2001 – 2004 Gerichtsschreiber der Strafrechtlichen Abteilung des Schweizerischen



- Bundesgerichts in Lausanne, persönlicher Mitarbeiter des Abteilungspräsidenten
- 1998 – 2001 Gerichtsschreiber am Strafgericht Basel-Landschaft
- 1998 Gerichtsschreiber am Obergericht Basel-Landschaft
- 1998 – 2000 Nebenamtlicher juristischer Sekretär der Psychiatrie-Rekurskommission Basel-Stadt
- 1997 – 1998 Mitarbeit beim Projekt „Nachrichtenlose Vermögen“, ATAG Ernst & Young, Basel
- 1997 Gerichtsschreiberpraktikum am Obergericht Basel-Landschaft
- 1995 – 2023 Diverse Lehraufträge im Bereich Rechtsphilosophie und Rechtsethik an der juristischen Fakultät der Universität Basel
- 1991 – 2003 Lehrbeauftragter für Philosophie und Wirtschaftsethik an der Fachhochschule Basel (zunächst HWV und später FHNW);
- 1988 – 1990 Assistent mit Lehrverpflichtung am philosophischen Seminar der Universität Basel bei Prof. Annemarie Pieper, Basel
- 1987ff. Redaktioneller Mitarbeiter bei diversen wissenschaftlichen Publikationen (u.a. Historisches Wörterbuch der Philosophie)

Nebenamtliche Tätigkeit

seit 2016 Präsident der Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft Basel-Stadt

Sprachen, aktiv und passiv

Deutsch (Muttersprache), Englisch, Französisch, Italienisch

Mail: daniel.kipfer@bstger.ch

Telefon: + 41 79 296 96 04

Adresse:

Daniel Kipfer Fasciati

Thiersteinerrain 129

4059 Basel

Quelle: Dr. Daniel Kipfer Fasciati, 30.08.2023



Prof. Dr. Andreas R. Ziegler LL.M

Lehrstuhl für Völkerrecht, Universität Lausanne



© Université de Lausanne

Curriculum Vitae (last updated: 1 September 2023)

Andreas R. Ziegler, born 23 September 1967 in Uster (Zurich - Switzerland)

Full details at: www.unil.ch/unisciences/AndreasRZiegler

Professional Experience

- 2002- Professor at the University of Lausanne, Switzerland
- 2001- 03 Senior Officer at the Secretariat of the European Free Trade Association (EFTA),
- 2001 National Expert, European Commission, Brussels, Directorate General Internal Market, Data Protection Unit (April - July 2001)
- 1998-2001 Head of the Investment and International and European Economic Law Unit, State Secretariat for Economic Affairs (seco), Bern

Education

Habilitation (2004), PhD (1995), MLaw (1995), MA in International Relations (1992) (University of St. Gallen, Switzerland)
LL.M (1993) European University Institute, Florence, Italy)
Diploma of the Academy of International Law (1997) (The Hague, Netherlands)
Diploma of International Humanitarian Law (1993) (ICRC, Geneva, Switzerland)
Diploma of the Academy of European Law (1992) (Florence, Italy)
Heinrich Kronstein Fellow (1996) (Georgetown University Law School, Washington DC, USA)

Other Professional Experience

- 2022- Member of the Scientific Committee, NR – Nachhaltigkeitsrecht (Zeitschrift für das Recht der nachhaltigen Entwicklung)
- 2021- Editor and Member of the Scientific Committee, BRILL International and Comparative Business Law and Public Policy Series
- 2021- Member of the Council and Delegate of the SVIR/SSDI at the Swiss Academy of the Humanities and the Social Sciences (Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften - SAGW)
- 2020- Member of the Scientific Committee of the Joint Master Program in Human Rights of the Ludwig Boltzmann Institute of Human Rights and the University of Vienna (Austria)



- 2019- Member of the Interdisciplinary Centre for Sustainability at the University of Lausanne
- 2019- Member of the Scientific Committee of the Doctoral Programme in Law and Humanities of the Università dell'Insubria, Como-Varese (Italy)
- 2019- Member of the Editorial Board, Vietnamese Journal of Legal Sciences
- 2018- Member of the Editorial Advisory Board of the Book Series "Cultura giuridica e scambi internazionali" (ESI, Napoli)
- 2017- Queer studies (Switzerland), Member of the Scientific Committee
- 2017- Member of the Forum on ISDS established by the Geneva Center for International Dispute Settlement (CIDS) under the umbrella of the University of Geneva and the Graduate Institute of International and Development Studies
- 2016- Associate Member of the Centre de politique fiscale inter-facultaire ("Tax Policy Center") at the University of Lausanne
- 2016- Member of the Board of the Polish Law Review (University of Gdansk, Poland)
- 2016- Member of the Editorial Board of the European Yearbook of International Economic Law (EYIEL)
- 2015- 2015 Member of the Board of the European Law Faculty Association (ELFA)
- 2013- Member of the Advisory Board, Nijhoff Series on International Investment Law (Brill)
- 2013- Expert for the Evaluation of Research Projects submitted to the European Commission (FP7, Horizon 2020) (Brussels, Belgium)
- 2011- Member of the Editorial Board of Verba Juris (Law Journal of the Law Faculty of the Federal University of Paraíba, Brazil)
- 2010- Editor of the Nomos Series on International Investment Law (Studien zum Internationalen Investitionsrecht) together with Prof. Stephan Hobe (University of Cologne), Prof. Marc Bungenberg (University of Siegen) and Prof. August Reinisch (University of Vienna)
- 2009- Member of the Panel of Conciliators and Arbitrators at the International Centre for the Settlement of Investment Disputes (ICSID); World Bank, Washington DC (designated by the Swiss Government)
- 2005- Member of the Advisory Board of the Manchester Journal of International Economic Law
- 2004- Founding Director of the MAS/LLM Programme in International and European Economic and Commercial Law (www.unil.ch/llm) at the University of Lausanne
- 2003- Panelist at the World Trade Organization (WTO) (designated by the Principality of Liechtenstein)
- 2002- Editor, Wolter Kluwers Law International, Trade and Finance Series

Research Periods and Projects

- 2019- Section Editor on Trade, Investment and Common Commercial Policy, Oxford Encyclopedia of EU Law (OUP, General Editors: Laurence Gormley and Sacha Garben, College of Europe, Bruges, Belgium)
- 2019- Responsible Editor, Swiss Practice in International Law, Reporter for the Swiss Society of International Law (SVIR/SSDI)
- 2016- Founder and Director, Interdisciplinary Research Group on Sexual Orientation and Gender Identity (SOGI Research Group)
- 2015-24 Rapporteur of the Committee on International Investment Law and the Rule of Law of the International Law Association (ILA)



- 2017-20 Project Coordinator, Institutions for Knowledge Intensive Development: Economic and Regulatory Aspects in South-East Asian Transition Economies (Horizon 2020 Grant No. 734712) (together with TallTech, Tallinn)
- 2015-16 Collaborator in the Project Canada Europe Transatlantic Dialogue (CETD) managed by Carleton University, Ottawa (Canada): <http://labs.carleton.ca/canadaeurope/>
- 2013-16 Co-Chair of the Study Group on Preferential Trade and investment Agreements (PTIAs) of the International Law Association (ILA)
- 2005- Reporter for Switzerland and Liechtenstein in the Oxford University Press Online Project on International Law in Domestic Courts (ILDC); Member of the Management Committee; Research Grant by the COST Office supported by the European Union for coordination with other leaders
- 2015- Collaborator in the Project "Canada Europe Transatlantic Dialogue (CETD) managed by Carleton University, Ottawa (Canada): <http://labs.carleton.ca/canadaeurope/>
- 2008-15 Member of the International Law Association (ILA) Study Group on the Role of Soft Law Instruments in International Investment Law
- 2008-15 Co-Director of a Post-Doctoral Program on the Foundations of European Union Law (ProDoc Fondements du droit européen et international), financed by the Swiss National Science Foundation
- 2009-12 Member of the SSHRC (Canada) Project Group on "Improving IIA Treaty Making: Negotiations, Substantive Obligations and Dispute Resolution" (Leader: Armand de Mestral)
- 2005-12 Member of the Board of Directors and Individual Project Leader as well as Participant of the National Competence Center of Research (NCCR) „Reform of the World Trading System“ of the Swiss National Science Foundation
- 2004-08 Member of the International Law Association (ILA) "International Investment Law" Committee

Prizes/Scholarships/Awards

- 2016-20 Funding by the European Union for a Horizon 2020 Project: "Institutions for Knowledge Intensive Development: Economic and Regulatory Aspects in SouthEast Asian Transition Economies" with the Technical University of Tallinn as well as universities in Laos, Vietnam and Cambodia (1.3 Mio Euros)
- 2016 Medalha Cunha Pedrosa of the Tribunal de Contas do Estado da Paraíba (Brazil) for services rendered to the correct administration of justice and good governance
- 2014-17 Funding (3 years) by the Swiss National Science Foundation for a project on Legal Aspects of Investment in Africa (together with Prof. Laurence Boisson de Chazournes): 500'000 CHF for three years
- 2011-13 Funding (2 years) by the Swiss National Science Foundation for a project on the EU's investment policy and law (NCCR Trade Regulation, Leader: Prof. Thomas Cottier, University of Berne); Research Grant awarded: 10'000 CHF for two years
- 2009-11 Funding (2 years) by the Swiss National Science Foundation for three projects on the International Trade Law (NCCR Trade, Leader: Prof. Thomas Cottier, University of Berne); Research Grant awarded: 30'000 CHF for two years
- 2008-12 Funding (4 years) by the Swiss National Science Foundation for a doctoral school (ProDoc) on the foundations of European law (Leader: Prof. Samantha Besson, University of Fribourg)



- 2007-11 Research grant under the COST Scheme with the European Commission (COST Action IS0602 - International Law in Domestic Courts, ILDC, Leaders: Profs. André Nollkaemper and Erika de Wet, University of Amsterdam): COST Delegate for Switzerland
- 2005-09 Funding (4 years) by the Swiss National Science Foundation in the framework of the NCCR Trade (Leader: Prof. Thomas Cottier, University of Berne); Research Grant awarded: 140'000 CHF for four years
- 2007 Cooperation within the EDGE Network, sponsored by the Canadian Research Council (Leader: Prof. Debra Steger, University of Ottawa)

Quelle: Prof. Dr. Andreas R. Ziegler, 01.09.2023



Gliederungen/Thesenpapiere:

Prof. Dr. iur. Marco Sassòli

Völkerrechtliche Aspekte von Sanktionen

Abriss des Einleitungsreferats von Prof. Dr. Marco Sassòli, stellvertretender Vorsitzender der Schweizerischen Sektion der ICJ und Kommissar und Mitglied des Exekutivkomitees der Internationalen Juristenkommission

I. **Begriffliche Klärung**

1. **Enger Begriff:** nur Massnahmen zur (physischen oder materiellen) Zwangsdurchsetzung
 - a. Dann ist « Sanktion » ein Unterbegriff von Durchsetzungsmöglichkeiten
 - i. Für manche nur wenn von einem völkerrechtlich ermächtigten Organ verhängt
2. **Weiter Begriff:** alle Massnahmen und Wege, um für die Einhaltung des Völkerrechts zu sorgen
 - a. Auch Massnahmen, die zu einer Einhaltung ermutigen
 - b. Dann sind Durchsetzungsmassnahmen ein Unterbegriff von «Sanktionen »
 - c. Dann sowohl Massnahmen des Adressaten wie solche von Dritten
 - d. Manchmal nur Folgen einer Verletzung
 - i. Aber auch rein juristische: Staatenverantwortlichkeit, Nichtigkeit, Vertragsauflösung oder Suspendierung: alle Sekundärregeln

II. **Die Funktion von Sanktionen für das Völkerrecht**

1. **Entscheidende Manifestation des Rechtscharakters des Völkerrechts?**
 - a. Idee, dass nur sanktionsbewehrte Normen rechtliche sind: dann Ausdruck des verzweifelten Versuchs, mit einem weiten Sanktionsbegriff den Rechtscharakter des VR zu bewahren
2. **Wesentlich für die Glaubwürdigkeit des Völkerrechts**
3. **Früher: Krieg** (auch) als Sanktion für Völkerrechtsverletzungen
 - a. Heute: Gewalt gegen einen anderen Staat nur zulässig als Antwort auf einen bewaffneten Angriff
4. **Ausdruck des primitiven Charakters der Völkerrechtsordnung**
 - a. Kein Rechtsschutz
 - b. Keine strenge Abgrenzung juristischer und politischer Beweggründe
 - c. Doppelte Standards
 - i. Untergraben die Glaubwürdigkeit des Rechts, auch dort wo die Sanktionen absolut rechtskonform sind



- d. Unilaterale Sanktionen: Selbsthilfe, Privatjustiz, wenn nicht Selbstjustiz
 - i. Beruhen auf einer Selbstauslegung durch den Staat, der sie ergreift

III. Multilaterale Sanktionen als organisierte Antwort auf Völkerrechtsverletzungen

1. Hängen vom Grad und der Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit ab

2. Durch die UNO

- a. Aufgrund eines Sicherheitsratsbeschlusses
 - i. Bei einer Bedrohung oder einem Bruch des Friedens oder einer Angriffshandlung
 - 1. Nicht bei jeder Völkerrechtsverletzung
 - 2. Und nicht nur bei Völkerrechtsverletzungen
 - ii. Für alle Mitgliedstaaten verbindlich
 - iii. Militärische Sanktionen
 - 1. gemäss UNO Charta durch den Sicherheitsrat mit staatlichen Truppenkontingenten
 - 2. In der Praxis: Ermächtigung von Mitgliedstaaten
 - 3. Hybride Friedensoperationen
 - iv. Wirtschaftliche Sanktionen (inkl. auf Einzelpersonen zielende)
 - v. Andere Sanktionen
 - 1. Ausschluss aus der Organisation
 - 2. Aberkennung von Vorteilen der internationalen Zusammenarbeit
 - vi. Auch blosse Verurteilung?
- b. Durch die UNO-Generalversammlung: die «Uniting for peace» Resolution
 - i. Kann nicht verpflichten
 - ii. Kann sie Verletzungen völkerrechtlicher Pflichten autorisieren?

3. Durch andere internationale Organisationen

- a. Gegen ihre Mitglieder
 - i. Gemäss ihrer Satzung
 - ii. Aber Art. 53 UNO-Charta: Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrats dürfen Zwangsmassnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden
- b. Sanktionen einer internationalen Organisation gegen Nichtmitglieder sind konzeptionell unilaterale Sanktionen
 - i. Diese Unterscheidung wird heute gerade im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine verwischt



V. Unilaterale Sanktionen

1. **Retorsionsmassnahmen**, welche keine völkerrechtlichen Pflichten verletzen
2. **Gegenmassnahmen des von einer Völkerrechtsverletzung betroffenen Staats**
 - a. Früher Repressalien
3. **Gegenmassnahmen nicht betroffener Staaten** im Gemeininteresse?
 - a. Bei Verletzung von *erga omnes* Pflichten?
 - i. Zumindest können alle Staaten dann eine Einhaltung einfordern
4. **Vage Sonderpflichten und Sonderrechte aller Staaten bei schweren Verletzungen zwingender Regeln** Art. 41 ILC Artikel über Staatenverantwortlichkeit
5. **Individuelle und kollektive Selbstverteidigung**
 - a. Kann wer Gewalt ausüben darf, auch andere Völkerrechtsverletzungen begehen?

VI. Schranken von Sanktionen

1. **Keine Bestrafung; müssen bei Einhaltung der Primär- und Sekundärpflichten enden**
2. **Verhältnismässigkeit**
3. **Immunitäten?**
4. **Wenn Gewaltausübung, Einhaltung des Kriegsrechts?**
5. **Verhältnis zu den Menschenrechten**
 - a. Der Charakter einer Kollektivstrafe ist bei Sanktionen gegen einen Staat begriffsinhärent
 - b. Die Entwicklung von allgemeinen Sanktionen gegen einen Staat zu gezielten Sanktionen gegen Individuen
 - i. Aber je individualisierter die Sanktionen sind, desto heftiger stellt sich die Frage von Rechtsschutzgarantien
 1. Voller Rechtsschutz wie in Strafverfahren oder bei innerstaatlichen Eingriffen widerspricht jedoch der Natur völkerrechtlicher Sanktionen, welche gegen Verletzungen von Staaten oder bewaffneter Gruppen gerichtet sind
 2. Die richtige Sanktion gegen Individuen, die das Völkerrecht verletzen, wäre diejenige, welche sich aus dem Internationalen Strafrecht ergeben
 - a. Solche können jedoch nicht genügen ohne einen Durchgriff durch die Rechtspersönlichkeit des Staates, in dem sich der Verdächtige befindet
 - i. Dieser Durchgriff kann nur durch Sanktionen gegen den Staat durchgesetzt werden (die für die betroffenen Menschen notwendigerweise materiell eine Kollektivstrafe darstellen)

VII. Fazit

Quelle: Prof. Dr. Marco Sassòli, 26.08.2023



Prof. Dr. iur. Anna Petrig, LL.M. (Harvard)

Vortrag «Neutralität und Sanktionen» - Thesenpapier

- Die Schweiz ist ein dauernd neutraler Staat. Die Neutralität der Schweiz wird durch das Neutralitätsrecht und die Neutralitätspolitik bestimmt. Das Neutralitätsrecht speist sich aus Völkervertrags- sowie Völkergewohnheitsrecht und bildet den statischen Kern der schweizerischen Neutralität. Die Neutralitätspolitik, verstanden als all jene Massnahmen, die der Wirksamkeit und der Glaubwürdigkeit der Neutralität dienen, wird nicht durch innerstaatliche Rechtsvorgaben determiniert und ist somit flexibel ausgestaltbar.
- Das völkerrechtliche Neutralitätsrecht steht mit dem kollektiven Sicherheitssystem der Vereinten Nationen (UN) in einem Spannungsverhältnis und wird von diesem überlagert. Bei kollektiven Zwangsmassnahmen des UN-Sicherheitsrates, sowohl militärischer als nichtmilitärischer Natur (Art. 41 und 42 UN-Charta), kommt das Neutralitätsrecht nicht zum Tragen. Dem liegt zugrunde, dass Zwangsmassnahmen nicht als Kriegsakte zu qualifizieren, sondern Ausdruck der kollektiven Überzeugung der Staatengemeinschaft gegenüber einem rechtsbrechenden Staat sind; ausserdem vermag Art. 103 UN-Charta einen Vorrang der Verpflichtungen aus der UN-Charta vor entgegenstehenden völkerrechtlichen Regeln über die Neutralität zu begründen. Auch ausserhalb des UN-Systems getroffene völkerrechtlich zulässige Sanktionen, wie z.B. kollektive Wirtschaftssanktionen anderer internationaler Organisationen oder unilaterale nichtmilitärische Sanktionen, sind mit dem Neutralitätsrecht vereinbar.
- Die Schweiz stützt die Umsetzung von (Wirtschafts-)Sanktionen auf das 2003 in Kraft getretene Embargogesetz oder unmittelbar auf Art. 184 Abs. 3 Bundesverfassung. Das Embargogesetz ist Rechtsgrundlage für die Umsetzung von Sanktionen der UN, OSZE und der wichtigsten Handelspartner der Schweiz. Die verfassungsunmittelbare Kompetenz aus Art. 184 Abs. 3 BV ist anwendbar auf unilaterale Sanktionen sowie andere, nicht in den Anwendungsbereich des Embargogesetzes fallende Sanktionen. Die Umsetzung erfolgt jeweils mittels Verordnung in nationales Recht.
- Im Rahmen des kollektiven Sicherheitssystems der UN ist die Schweiz zur Umsetzung von nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen verpflichtet, zu militärischen Zwangsmassnahmen jedoch nicht. Betreffend die Umsetzung anderer kollektiver nichtmilitärischer Sanktionen (v.a. Wirtschaftssanktionen) steht ihr Ermessen zu.
- Sofern der Schweiz ein Ermessen bei der Entscheidung zukommt, ob sie kollektive Sanktionen umsetzt, sind es einzig neutralitätspolitische Erwägungen, die zum Tragen kommen, da das Neutralitätsrecht nicht tangiert wird. Im Verlauf der letzten rund hundert Jahre wurde die Neutralitätspolitik immer wieder an sich verändernde aussen- und innenpolitische Gegebenheiten angepasst; dieser Wandel widerspiegelt sich in der Sanktionspolitik der Schweiz.

Quelle: Prof. Dr. Anna Petrig, 21.09.2023



Myriam Grütter

Verein Schweizerische Richterakademie – Association Suisse de la Magistrature

<https://www.unilu.ch/weiterbildung/rf/cas-judikative-richterakademie/>
www.unine.ch/magistrature

Die "Schweizerische Richterakademie" ist ein Verein, der im Jahr 2007 gegründet wurde. Gründungsmitglieder waren alle schweizerischen Rechtsfakultäten bzw. Universitäten, die Stiftung für die Weiterbildung Schweizerischer Richterinnen und Richter sowie die Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter.

Zweck der Schweizerischen Richterakademie ist es, einen Zertifikatsstudiengang (CAS) für angehende oder amtierende Richterinnen sowie Gerichtsschreiber durchzuführen. Die Richterakademie will diese Justizangehörigen mit zusätzlichen Kompetenzen ausstatten, die ihnen ihre Tätigkeit nachhaltig erleichtern und damit auch zur Qualität der Rechtsprechung beitragen. Die Themen sind breit gefächert und umfassen etwa die Justizorganisation, den Einsatz der Sprache, die Streitbehandlung, den Umgang mit den Medien, Fragen der Verfahrensleitung, des Beweises sowie der Finanzen.

Der Studiengang Judikative wird seit dem Jahr 2009 angeboten, jeweils sowohl in deutscher wie in französischer Sprache. Es können pro Studiengang je 33, also insgesamt 66 Personen teilnehmen.

Der Studiengang dauert 2 Jahre und besteht aus 6 Modulen von 2 ½ Tagen. Die Teilnehmenden müssen 2 Prüfungen ablegen und eine schriftliche Arbeit verfassen. Das Bologna-kompatible Zertifikat wird mit 12 ETCS-Kreditpunkten bewertet.

Die Organisation obliegt der 10-köpfigen Direktion der Richterakademie, welche sich paritätisch aus Angehörigen der Justiz und der Universitäten zusammensetzt. Diese Personen arbeiten ehrenamtlich. Jedem Direktionsmitglied obliegt die Leitung eines oder zweier Module. Der Lehrkörper wird von der Direktion aus bewährten Praktikerinnen und Professoren rekrutiert.

Ein grosser Teil der Arbeit liegt bei den beiden Geschäftsstellen, welche aktuell bei den Universitäten Luzern und Neuenburg angesiedelt sind. Diese werden aus dem Erlös der Studiengänge finanziert. Aus dem verbleibenden Gewinn, der dem Verein verbleibt, finanziert dieser diverse den Vereinszweck unterstützende Projekte, etwa den Studierendenaustausch mit der École Nationale de la Magistrature in Bordeaux.

Quelle: Myriam Grütter, 20.09.2023



Dr. Konrad Bühler

Vom Einfrieren zum Versilbern

Thesenpapier

von Bot. Dr. Konrad Bühler¹

I. Das Einfrieren

1. Beispiel: EU-Sanktionen gegen Russland

- gezielte Finanzsanktionen (Listungen) vs. sektorielle Sanktionsmaßnahmen
- Einfrieren vs. Immobilisierung

2. Vermögenswerte:

- Gelder und wirtschaftliche Ressourcen
- Staatliches vs. privates Vermögen
 - Staatliches Vermögen: hoheitliche (Zentralbank; Botschaft) vs. nicht-hoheitliche Zwecke (Gazprom)
 - Privates Vermögen (Oligarchen)

II. Das Versilbern

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Staatenimmunität
- Investitionsschutzabkommen
- menschenrechtlicher Schutz des Privateigentums (1. ZP EMRK)
- völkerrechtliches Fremdenrecht
- strafrechtliche Konfiskation
- Kriegsreparationen
- kollektive Gegenmaßnahmen
- Reziprozität

2. Stand der Diskussionen

- EU: Ad Hoc Working Party (AHWP) on Frozen and Immobilised Assets (Zinserträge; Windfall-Profit)
- Praxis anderer Staaten

3. Ausblick

- Schadensregister Ukraine/Russland
- zukünftiger Kompensationsmechanismus?

Quelle: Dr. Konrad Bühler, 04.10.2023

¹ Dieses Papier gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Vortragenden wieder.



Prof. Dr. Christian Tietje

Thesen zum Referat

Rechtsschutz gegen Sanktionen/Sanktionen und Rechtsstaatlichkeit

**Christian Tietje
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

1. Sanktionen, d.h. hoheitliche Maßnahmen, die wirtschaftliche und andere Freiheiten von Staaten oder Einzelpersonen aus politischer Motivation heraus beschränken, gehören heute zur Normalität des außenpolitischen Handelns der EU und zahlreicher Staaten weltweit.
2. Die EU hat aktuell Sanktionsmaßnahmen gegenüber 33 Staaten erlassen. Allein im Zusammenhang mit der russischen Aggression gegenüber der Ukraine gelten restriktive Maßnahmen für insgesamt mehr als 1.800 Personen und Organisationen. Mindestens 60 Verfahren sind vor dem EuG erstinstanzlich anhängig. Überdies bestehen Rahmenregelungen für Sanktionen u.a. im Hinblick auf Cyberangriffe, Chemiewaffen und Terrorismus. Seit jüngerer Zeit wird dies durch eine allgemeine EU-Rahmenregelung zu restriktiven Maßnahmen gegen Menschenrechtsverletzungen ergänzt.
3. Sanktionen, früher oftmals noch als Embargo bezeichnet, haben in der EG/EU durchaus eine lange Geschichte. Allerdings werden eigenständige Sanktionsrechtsakte der EG/EU erst seit der Falkland-Krise (1982) erlassen. Hieraus entwickelte sich zunehmend die Praxis eines zweistufigen Verfahrens zum Erlass von Sanktionsregelungen. Seit dem Vertrag von Lissabon (2009) findet diese EU-Sanktionspraxis eine umfassende Rechtsgrundlage in Art. 215 AEUV.
4. Sanktionen, die per se auf Freiheitsbeschränkungen abzielen, stehen zwangsläufig in einem Spannungsverhältnis zu rechtsstaatlichen Verfahrens- und Rechtsschutzgarantien. Diese sind völkerrechtlich weitreichend u.a. in der Allgemeinen Menschenrechtserklärung 1948, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der EMRK und zahlreichen weiteren regionalen Menschenrechtsinstrumenten festgeschrieben. In der EU sind insbes. die Art. 41 und Art. 47 Grundrechtecharta einschlägig.
5. Sanktionen können in das klassische Spannungsverhältnis von Freiheit und Sicherheit, das Verfassungstheorie und Verfassungspraxis seit Jahrhunderten beschäftigt, eingeordnet werden. In der EU erfährt dieses Spannungsfeld allerdings eine besondere Ausprägung, da das Sanktionsregime der EU auf der einen Seite der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) als in weiten Bereichen weiterhin intergouvernementaler Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und auf der anderen Seite dem supranationalen Unionsrecht mit unmittelbarer Anwendbarkeit gegenüber Mitgliedstaaten und Individuen zugeordnet ist. Erst aufgrund einer



„Rückausnahme“ (claw back) in Art. 275 Abs. 2 AEUV gibt es in diesem Bereich überhaupt gerichtliche Rechtsschutzmöglichkeiten.

6. Wegweisend und systembildend für die Frage von Rechtsstaatlichkeit und Rechtsschutz im Sanktionsbereich ist die Rosneft-Entscheidung des EuGH v. 28.3.2017 (Rs. C-72/15), mit der Rechtsschutz gegenüber Sanktionen umfassend auf zentralen und dezentralen Rechtsschutz in der Union ausgedehnt wurde.
7. EuG und EuGH haben zwischenzeitlich recht umfassend herausgearbeitet, welchen formellen und materiellen Rechtmäßigkeitsanforderungen Sanktionsmaßnahmen der EU unterliegen. Einzelne Aspekte, wie z.B. die Tauglichkeit von reinen Pressemeldungen und social media Informationen als Beweise, die eine Sanktionsentscheidung tragen können, bleiben allerdings fraglich.
8. Die materiellrechtlichen Anforderungen, die der Gerichtshof der EU herausgearbeitet hat, sind auf den ersten Blick präzise und bestimmt. Es bleibt aber auch in der gerichtlichen Rechtsschutzpraxis regelmäßig dabei, dass aufgrund des präventiven Charakters einer Sanktion der Grund für eine Listung letztlich immer nur ein allgemeiner Verdacht ist. Das wird insbesondere dann problematisch, wenn der Gerichtshof in der Grundrechteprüfung in ständiger Rechtsprechung festhält, dass

„der Unionsgesetzgeber über ein weites Ermessen in Bereichen verfügt, in denen er politische, wirtschaftliche und soziale Entscheidungen treffen und komplexe Prüfungen vornehmen muss. Folglich ist eine in diesem Bereich erlassene Maßnahme nur dann rechtswidrig, wenn sie zur Erreichung des Ziels, das das zuständige Organ verfolgt, offensichtlich ungeeignet ist“
(z.B. EuG, Rs. T-720/14, Urt. v. 30.11.2016, Rn. 179 m.w.N.)
9. Überdies ist die Reichweite, mit der Sanktionen heute begründbar sind und auch entsprechend eingesetzt werden, problematisch. Das zeigt sich deutlich am Urteil des EuG vom 17. Juli 2022 im Verfahren RT France gegen Rat (Rs. T-125/22). Das EuG hat hier im Kern alle Sanktionsmaßnahmen für möglich erklärt, die der Breite des Spektrums der wertorientierten gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik, wie sie insbes. in Art. 3 Abs. 5 und Art. 21 EUV zum Ausdruck kommt, unterfallen.
10. Damit ist heute auch in der EU etabliert, was in der völkerrechtlichen und rechtsvergleichenden Diskussion unter dem Stichwort der Magnitsky Sanktionen bekannt ist. Magnitsky-Regelungen zeichnen sich weltweit u.a. durch eine Dominanz exekutiver/gubernativer Handlungsbefugnisse nahezu ohne Parlamentsbeteiligung sowie denkbar weit gefasste Voraussetzungen auf Tatbestands- und Rechtsfolgen-
seite aus.
- 11.** Zusammenfassend zeigt sich, dass Sanktionen im Sinne von Magnitsky-Regelungen zur Durchsetzung weltweiter Rechtsstaatlichkeit eingesetzt werden; sie sind sozusagen rechtsstaatliche Normalität im globalen Maßstab. Zugleich wirft diese Normalität der Durchsetzung rechtsstaatlicher Standards durch Sanktionen allerdings ihrerseits erhebliche rechtsstaatliche Probleme auf.

Quelle: Prof. Dr. Christian Tietje, 08.10.2023



Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld

Walter Eucken Institut und Universität Freiburg

Ökonomische Aspekte von Sanktionen

Fazit und Thesen:

1. Sanktionen haben eine beschränkte Wirkung in Abhängigkeit von bestehenden Umgehungsmöglichkeiten.
2. Sanktionen wirken im Hinblick auf die vorgeblichen Zielsetzungen eher längerfristig.
3. Kurzfristig haben Sanktionen eine Reduktion des Bruttoinlandsprodukts zur Folge, das nennenswert ist, aber in der Regel keinen Einbruch der Wirtschaftstätigkeit bedeutet.
4. Finanzielle Sanktionen sind effektiv, hängen aber von Wechselkurseffekten ab.
5. Exportkontrollen von Hochtechnologie sind voraussichtlich effektiv.
6. Sanktionen sind erfolgreicher, wenn sie auf eine Verbesserung von Demokratie und Menschenrechten, weniger erfolgreich, wenn sie auf Regimewechsel und Reduktion terroristischer Aktivitäten abzielen.
7. Für den Erfolg von Sanktionen ist die Mitwirkung der USA sehr bedeutsam.

Quelle: Prof. Dr. Dr. h. c. Lars P. Feld, 16.10.2023



Dank / Remerciements / Ringraziamento

Dank

Die deutsche, die österreichische und die schweizerische Sektion der Internationalen Juristenkommission bedanken sich herzlich bei allen Referentinnen und Referenten für ihre Vorträge und Diskussionsbeiträge, bei der Universität Luzern für die Bereitstellung der Räumlichkeiten und beim Schweizerischen Bundesgericht für die Durchführung einer Führung für die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer im Bundesgerichtsgebäude am Standort Luzern. Sie bedanken sich auch bei der Direktion für Völkerrecht des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten und dem deutschen Bundesministerium der Justiz für die finanzielle Unterstützung der Tagung.

Remerciements

Les sections allemande, autrichienne et suisse de la Commission internationale de juristes remercient chaleureusement les intervenant-e-s pour leurs exposés et leurs contributions aux débats, l'Université de Lucerne pour la mise à disposition des locaux et le Tribunal fédéral suisse pour avoir organisé une visite guidée du bâtiment du Tribunal fédéral à Lucerne pour les participant-e-s au colloque. Ils remercient également la Direction du droit international public du Département fédéral des affaires étrangères et le Bundesministerium der Justiz allemand pour leur soutien financier au colloque.

Ringraziamento

Le Sezioni tedesca, austriaca e svizzera della Commissione internazionale di Giuristi ringraziano sentitamente tutte le relatrici e i relatori per le loro presentazioni e per i loro preziosi contributi alle discussioni, l'Università di Lucerna per la messa a disposizione degli spazi e il Tribunale federale svizzero per l'organizzazione, per i partecipanti alla conferenza, di una visita guidata della sede di Lucerna del Tribunale federale. Ringraziano altresì la Direzione del diritto internazionale pubblico del Dipartimento federale degli affari esteri e il Bundesministerium der Justiz tedesco per il sostegno finanziario alla Conferenza



Veranstaltungshinweise

Wir möchten Sie bereits heute auf unsere kommenden Veranstaltungen hinweisen:

Deutsche Sektion der Internationalen Juristen-Kommission e. V.:

6. - 10. Mai 2024

Studienreise nach Irland

18. – 20. Oktober 2024

68. Jahrestagung in Leipzig

Österreichische Sektion der Internationalen Juristenkommission:

18.-19. April 2024

Frühjahrstagung in Linz, Thema: Informationsfreiheit

Oktober 2024

Herbsttagung in Wien (Abendveranstaltung im Wiener Rathaus)

8.-9. Mai 2025

Frühjahrstagung in Linz

Weitere Informationen finden Sie auch auf den Homepages der drei Sektionen

www.icj-ch.org
www.juristenkommission.de
www.juristenkommission.at

Mit Unterstützung von:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
Direktion für Völkerrecht DV

Gefördert durch:



Bundesministerium
der Justiz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wir danken nachstehenden Donatoren aus Österreich:



DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE
Wir sprechen für Ihr Recht



NOTAR.AT



Die Kärntner
Rechtsanwältinnen
und Rechtsanwälte



**Schweizerische Sektion der
Internationalen Juristenkommission**
c/o KnoeAG Wiesen 2488 – 9100 Herisau

www.icj-ch.org

**Deutsche Sektion der Internationalen
Juristenkommission e. V.**
Herrenstr. 23 – 76133 Karlsruhe

www.juristenkommission.de

Österreichische Juristenkommission
Seilerstätte 22/1/23
1010 Wien

www.juristenkommission.at